In Steffisburg willkommen, in der Schweiz unerwünscht

MIGRATION • Nach jahrelangen Aufenthalten in Kollektivunterkünften hat eine tibetische Familie bei Privaten eine Zuflucht gefunden. Doch so sicher ist das nicht. Und bis ihnen der Kanton Nothilfe bezahlt, könnte es noch eine Weile dauern.

Lhundup und Khetsun wurden in Thun geboren – ihre Zukunft in der Region ist aber höchst ungewiss. zvg

Auf den ersten Blick sieht es nach familiärer Idylle aus. Hinter dem Bauernhaus in Steffisburg gibt es einen grossen Garten, ein Sandkasten wird eingerichtet, die Kinder haben viel Platz zum Spielen und Velofahren. An der Eingangstüre hängt eine tibetische Gebetsfahne, dahinter in der Wohnung ist es behaglich warm. Die Familie hat den alten Herd mit den Messinggefässen herausgeputzt, für den Besuch kocht sie tibetischen Tee. Zum zweiten Mal seit sieben Jahren hat sie sich ihr Heim selbstständig eingerichtet. Doch dieses Refugium ist bedroht. Die Polizei könnte auftauchen, ständig gibt es die Möglichkeit, dass die Familie aus ihrem Umfeld herausgerissen wird.

Im August berichtete der «Berner Landbote» über Pechu und Karma mit den beiden Buben Lhundup und Khetsun und ihre verzwickte Situation. Sie können weder aus der Schweiz in das Land ihrer Vorfahren zurückkehren noch dürfen sie hier bleiben. Die Reaktionen auf den Artikel waren eindrücklich. Zahlreiche Leserinnen und Leser erkundigten sich nach dem Wohlergehen der Familie und wollten wissen, wie sie helfen können. Das Schicksal der abgewiesenen Tibeter und ihre ausweglose Situation liess viele Menschen nicht kalt.

Sie können nicht ausreisen

Rund 300 Menschen aus Tibet, deren Asylgesuche abgelehnt wurden, leben derzeit in der Schweiz. Die Behörden fordern sie auf, das Land zu verlassen. Doch weil sie in China Gefahr laufen, verfolgt oder sogar gefoltert zu werden, verbietet die geltende Rechtssprechung Rückschaffungen. Zu ihnen gehören Pechu und Karma sowie die beiden Buben, die 2017 und 2019 in Thun geboren wurden. Vor sieben respektive fünf Jahren flüchteten die Eltern, von denen wegen befürchteter Repressionen hier nur die Vornamen stehen, vor der chinesischen Diktatur in die Schweiz. Nach Aufenthalten in Asylzentren in Interlaken, Faulensee und Hondrich oberhalb von Spiez konnten sie vergangenen Juni in eine Wohnung im Thuner Westquartier ziehen. Doch die Freude war von kurzer Dauer. Am Anfang der Sommerferien wurde ihnen beschieden, dass ihre Asylgesuche definitiv abgelehnt worden waren. In einem der vier kantonalen Rückkehrzentren sollten sie zur dringenden Ausreise angehalten werden – was aus erwähnten Gründen nicht möglich ist.

Stattdessen stellte ihnen der Besitzer eines ehemaligen Bauernhofes in Steffisburg eine Wohnung zur Verfügung. Seit vergangenem Jahr können im Kanton Bern Flüchtlinge mit Negativentscheid legal bei Privatpersonen wohnen. Derzeit sind dies laut dem kantonalen Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV), dem der Migrationsdienst angeschlossen ist, 136 Menschen. Viele davon stammen aus Eritrea und Tibet. 344 Personen befinden sich in den kantonalen Rückkehrzentren. Drei Personen, mit denen eine Vereinbarung für die Unterbringung bei Privatpersonen unterzeichnet wurde, sind bis heute untergetaucht.

Wann fliessen die Nothilfegelder?

Wer abgewiesene Asylsuchende bei sich aufnimmt, muss unter dem gleichen Dach eine Unterkunft zur Verfügung stellen und bis auf die Krankenkasse für sämtliche Kosten aufkommen. «Da diese Personen als nicht bedürftig gelten, erhalten sie – mit Ausnahme der obligatorischen Krankenversicherung – keine Leistungen des Kantons», sagt Hannes Schade vom ABEV. Dies betrifft neben der Nothilfe auch die Haftpflicht. Beschädigt der quirlige Lhundup auf seinem Velo ein parkiertes Auto, ergeben sich heikle Fragen betreffend der Schadensdeckung.

Anders beurteilt dies der Grosse Rat, der am 9. September einen wegweisenden Entscheid fällte: Er nahm eine Motion von Walter Schilt (SVP, Vechigen) an. Diese beauftragt den Regierungsrat, die Nothilfegelder auch an privat untergebrachte Asylsuchende zu zahlen. Künftig muss der Kanton die 8 Franken pro Tag respektive 6.50 Franken für Familienmitglieder auch an sie auszahlen. Der Regierungsrat hatte sich vergeblich gegen die Motion gewehrt. Wer auf den Platz im Rückkehrzentrum verzichte, brauche auch keine Nothilfe, so Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) damals.

Doch bis die Gelder fliessen, dürfte es noch eine Weile dauern. Derzeit prüfe man, wie die Motion Schilt rechtlich umgesetzt wird, heisst es im ABEV. Man erkenne die «hohe Relevanz, die sowohl politische wie auch zivilgesellschaftliche Akteure der Annahme der Motion beimessen». Nichtsdestotrotz seien konkrete Umsetzungsentscheide noch nicht möglich. Erst wenn die Motion rechtlich umgesetzt sei, würden der Auszahlungsrhythmus und der Adressatenkreis der Nothilfe geregelt.

Keine Aussicht auf Arbeit

Trotz der Unterstützung, die Pechu, Karma und ihre Buben aus der Gesellschaft erfahren, bleibt die Situation für sie schwierig. Mit dem Ablauf der Ausreisefrist nach dem Wegweisungsentscheid erlosch die Aussicht auf eine Arbeit. Karma war bis dahin in einer Käserei angestellt, wo ihm der Chef, der mit seinem Angestellten sehr zufrieden war, eine Lehre ermöglichte. Mit dem bescheidenen Lohn konnte der gut integrierte Mittdreissiger den Lebensunterhalt seiner Familie bestreiten. «Dass ihm die Aussicht auf eine Ausbildung genommen wurde, war für Karma sehr schlimm», sagt Ursula Fischer, die der Familie nahesteht. Seine Familie nicht selbstständig versorgen zu können, setze ihm zu.

Eine nächste Herausforderung hat die Familie mit der Einschulung des älteren Sohns zu bestreiten. Nächstes Jahr würde Lhundup in den Kindergarten kommen. Dazu muss die Schule einwilligen. Und es droht das Veto der Behörden und die Möglichkeit, in ein Rückkehrzentrum zügeln zu müssen. Nach wie vor nicht über das eigene Leben bestimmen zu können, bleibt für Pechu und Karma eine Bürde. **Christof Ramser**

Einen Beitrag leisten

Zahlreiche Leserinnen des «Berner Landboten» haben sich nach einem im August erschienenen Artikel erkundigt, wie sie die tibetische Familie von Pechu und Karma unterstützen können. Wer abgewiesenen Asylsuchenden in Form einer Spende helfen will oder eine Unterkunft zur Verfügung stellen möchte, wendet sich am besten an Spiez-Solidar, das dem sozialdiakonischen Verein Rachma angegliedert ist. Spiez-Solidar vermittelt private Wohnunterbringungen und ermöglicht Menschen in Nothilfe, in ihrem vertrauten sozialen Netz zu bleiben. Ausserdem generiert Spiez-Solidar Spenden zur Existenzsicherung der Betroffenen. Mehr Informationen auf www.spiez-solidar.ch **cr**